

Stellungnahme des Vorstandes zur Entscheidung Kropp

Liebe Mitglieder,

die vorstehende Zusammenfassung der Entscheidungen der Staatsanwaltschaften in der Sache ZTP Kropp wurde vom Vereinsjustitiar verfasst.

Der Vorstand hat die Information und die möglichen Auswirkungen aus der Entscheidung der Staatsanwaltschaften ausführlich diskutiert und nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand sieht die Zeit gekommen, einen Schlussstrich unter diese Angelegenheit zu ziehen. Es wird daher von Seiten des Vorstands keine weitergehenden vereinsrechtlichen Maßnahmen gegen die Ersteller der Strafanzeigen geben, obwohl die Möglichkeiten dazu gegeben wären.

Gleichwohl möchte der Vorstand auf diesem Wege klarstellen, dass Vorstand und Mitglieder vom Anzeigenersteller bis zuletzt im Unklaren über den wahren Verlauf der Überprüfung der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gelassen wurden. Hier bleibt jedem einzelnen selbst die Entscheidung darüber überlassen, ob bei diversen Gelegenheiten die Fakten wissentlich oder unwissentlich zeitlich und inhaltlich korrekt wiedergegeben wurden.

Auch die Tatsache, dass die endgültige Zurückweisung der Anzeige durch die Generalstaatsanwaltschaft fast vier Monate den Mitgliedern und dem Vorstand vorenthalten wurde, ist auf das Schärfste zu missbilligen.

Wie Sie alle in der Zusammenfassung lesen konnten, bestand zunächst die Notwendigkeit, die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften zu klären. Dann aber wurde die erste Zurückweisung durch die Staatsanwaltschaft Flensburg in Sachen Kropp bereits im Februar 2022 getroffen. Dagegen wurde von den Anzeigenerstellern Beschwerde eingelegt. Kurz vor oder nach der BHS 2022 wurde den Anzeigenerstellern die endgültige Ablehnung durch die Generalstaatsanwaltschaft in Flensburg bekannt gegeben. Es wurde aber nicht für nötig befunden, diese Information an den Klub weiterzugeben.

Zu guter Letzt sei der Hinweis gestattet, dass ein Richter zwei Jahre lang mit nicht zu beweisenden Vorwürfen konfrontiert war, wie die Überprüfung durch den Vereinsjustitiar und ebenfalls durch die Staatsanwaltschaft ergeben hat. Zwei Jahre, in denen einige unserer Mitglieder keinerlei Rücksicht auf die Person und die auch für ihn geltende Unschuldsvermutung, die ein Grundpfeiler unserer Rechtsordnung ist, genommen haben.

Der Vorstand ist sich bewusst darüber, dass auch mit der Entscheidung der Staatsanwaltschaft für einige Mitglieder diese Angelegenheit nicht zu Ende ist. Es sollte sich aber jedes Mitglied vor Augen führen, dass man auch erkennen muss, wann es an der Zeit ist, die Realitäten anzuerkennen und danach zu handeln.

Der Vorstand hat mit seiner Entscheidung, keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen, den ersten Schritt zur Befriedung in dieser Angelegenheit getan.

Wir hoffen, dass alle diesem Beispiel folgen werden.